

Der erste Theil (S. 1—59) des umfangreichen Commentars behandelt eingehend und mit großem Geschick die in Betracht kommenden Einleitungsfragen und schließt mit einem genauen Literaturverzeichnisse.

Die Auslegung des Briefes selbst (S. 60—406) hat sich zur Aufgabe gestellt eine auf sicherer philologisch-kritischen Grundlage aufgebaute Entwicklung und Entfaltung des biblischen Lehrgehaltes desselben zu bieten. Zugleich sollten aber einerseits die zeitgeschichtlichen Verhältnisse im vollen Maße berücksichtigt und andererseits sollte das praktische Moment umso weniger außeracht gelassen werden, als Jacobus vorzugsweise aus dem Leben und für das Leben geschrieben hat.

Recensent muß dem Herrn Verfasser das Zeugnis ausstellen, daß er seine Aufgabe im ganzen glücklich gelöst hat. Derselbe hat sich als ein in der biblischen Literatur wohl vertrauter und in den scripturalistischen Hilfswissenschaften vorzüglich versierter Gelehrter vorgeführt. Die von ihm gebotene Erklärung des Schrifttextes ist eine solide; die sprachlichen Momente werden durchgehends besprochen, der Zusammenhang und Gedankenfortschritt werden stets berücksichtigt und die biblischen Begriffe finden eine eingehende Erörterung. Die Literatur, insbesondere die neuere und neueste, weniger die ältere, findet genügende Berücksichtigung und der biblischen Textkritik ist hinlänglich Rechnung getragen.

Im Interesse des Herrn Verfassers für weitere Publicationen mögen folgende Bemerkungen Platz finden. Derselbe hat sich, um in der Erklärung möglichst schrittweise und gründlich vorzugehen, durch den ganzen Commentar hindurch zu einem ungewöhnlichen Formalismus verleiten lassen, der eine bedeutende Weitschweifigkeit verursachte. Desgleichen wurde im Bestreben nach Gründlichkeit und Klarheit derselbe Gedanke häufig durch zwei, ja auch durch drei Redewendungen wiedergegeben, die sich ohne große Schwierigkeit in Einen Satz hätten zusammenfassen lassen. Wenn diese angedeuteten Eigenthümlichkeiten in den weiteren Publicationen vermieden werden, so wird die Gründlichkeit der Arbeit keine Einbuße erleiden, wohl aber der Wert derselben nur erhöht werden.

Trotz der berührten formellen Mängel kann der Commentar bestens empfohlen werden.

Wien. Hofrath Dr. Fr. Pölzl, k. k. Universitäts-Professor.

- 2) **Institutiones Theologiae dogmaticae.** Tractatus de gratia divina. Auctore Petro Einig. Treveris, 1896. P. 210. Preis M. 2.50 = fl. 1.50.

Die Qualität dieses Werkes steht zu seiner Quantität im umgekehrten Verhältnisse: so klein der Umfang, ebenso groß ist seine Bedeutung. Mag es Kühn erscheinen, unsere aufrichtige Meinung ist es, daß uns Herr E. mit der angezeigten Abhandlung ein Lehrbuch de gratia divina dargeboten hat, das nicht nur als brauchbar, sondern als vorzüglich und vollkommen gut empfohlen werden darf.

Wir beginnen von der Außenseite, von der Sprache. Der Verfasser hat sich der lateinischen bedient, und zwar mit viel Geschick, in leicht fließender, schöner, reiner, ich möchte fast sagen classischer Diction. Das

ist ein Genuß für den katholischen Priester, ein in Deutschland nachgerade seltener Genuß, seitdem die Gewohnheit allgemeiner geworden ist, auch die katholische Dogmatik, anstatt in ihrer eigenen, d. h. lateinischen Sprache, deutsch zur Darstellung zu bringen, eine Gewohnheit, welche extensiv und intensiv der theologischen Wissenschaft selbst zum Schaden gereicht. Mit seiner gefälligen, schönen Diction verbindet E. 1. eine durch vieljährige Lehrthätigkeit erworbene ungewöhnliche didactische Fertigkeit, 2. eine auf Natur und Schulung beruhende hochentwickelte logische Schärfe und 3. ein das weitreichende Material überschauendes und durchschauendes Wissen, drei Factoren, deren Zusammenwirken allein diese kostbare Abhandlung über die so schwierige als wichtige Gnadenlehre hervorbringen konnte. Wie die Sprache an Schönheit, so ist das Gesagte in Hinsicht auf Klarheit, Bestimmtheit und Festigkeit unübertroffen. Die Darstellung als solche entspricht demnach perfect den Anforderungen, die man an ein Lehrbuch nach dieser Richtung zu stellen berechtigt ist. Aber auch der Inhalt des Tractates ist genau der nämlichen Idee und den praktischen Verhältnissen angepaßt. Unter diesem neuen Gesichtspunkte heben wir zunächst die wesentliche Vollständigkeit desselben hervor. Vollständig wird die katholische Gnadenlehre behandelt, weil alle Fragen von theologischer Bedeutung, welche die *gratia actualis* einerseits und andererseits die *gratia habitualis* betreffen, ihre vollkommen genügende Behandlung erfahren: de *gratiae actualis* — *natura* (S. 15—32) — *necessitate* (S. 33—75) — *gratuitate* (S. 75—83) — *distributione* (S. 84—97) — *efficacia* (S. 98—122); im zweiten Theil de *gratia habituali*, und zwar de *justificationis* — *dispositione* (S. 125—141) — *causa formali* (S. 141—152) — *effectibus* (S. 152—180) — *proprietatibus* (S. 180—188). Der dritte Theil endlich (S. 189—209) enthält die Lehre von dem moralischen Werthe der aus der Gnade hervorgehenden Werke, oder vom *meritum*. Ueber alle diese Fragen gibt E. gründlichen Aufschluß, indem er die Fragepunkte genau fixiert, die (32) präcis formulierten Thesen auf ebenso kräftige als offenliegende Beweise stützt und seine Aufstellungen, wo es nöthig scheint, siegreich vertheidigt. In letzterer Hinsicht findet sich in mehreren Abschnitten die scholastische Form mit Glück angewendet. Was die Eigenart der Beweisführung betrifft, so argumentiert E. in der Regel zunächst *ex ratione theologica*, wodurch sofort der innere Zusammenhang und einheitliche Aufbau seines Lehrgebäudes in die Augen springt; dann *ex deposito fidei*, unter welchem die heilige Schrift und die Tradition begriffen sind. Im Gebrauche der heiligen Schrift zeigt er exegetische Bildung und greift nicht selten zur Erklärung der Vulgata auf den griechischen oder hebräischen Originaltext zurück. Die Citate aus den Werken der heiligen Väter sind gut gewählt; die Werke der größten Theologen, namentlich die des hl. Thomas, reichlich ausgenützt.

Ist demnach die positive Seite des E.'schen Tractates als wesentlich vollständige und durchaus gründliche Darlegung der katholischen Gnadenlehre zu bezeichnen, so verdient andererseits auch die speculative Seite des-

selben, welche namentlich in zahlreichen Scholien herantritt, eine wahre Musterleistung genannt zu werden. Bei aller Energie hält E. in der Speculation das Solonische „ne quid nimis“ inne. Weder reitet er, wie so manche Autoren, das Steckenpferd eines Lieblings-themas, noch weicht er einer Schwierigkeit aus, vielmehr geht er stets direct auf den Kern der Fragen los, legt ihn kurz und klar in einigen Sätzen bloß und trifft dabei in wenigen Worten den Nagel auf den Kopf. Die scheinbare Selbstverständlichkeit seiner Bemerkungen zeigt von seinem großen Scharfsinn. Auf unfruchtbare, aussichtslose Discussionen läßt er sich nicht ein.¹⁾ Die relative Ausführlichkeit dagegen, womit der Molinismus vertheidigt wird, liegt in der Sache sowohl als in der Geschichte der Theologie begründet. Was die in dieser Frage so heiß umstrittene Autorität des hl. Thomas betrifft, fällt E. das salomonische Urtheil: *Non liquet!* Wir geben dasselbe mit seinen eigenen Worten wieder, nicht nur weil es von großer Klugheit zeugt, sondern auch, um dem Leser ein specimen der Schreibweise E.s zu unterbreiten: „De mente quaeritur 1. Thomae. Thomistae et nomen suae scholae et suae doctrinae patrociniū ab Angelico sibi merito adsciscere putant. Pernegant alii; imo haud pauci ex S. Thomae operibus afferunt, quae cum physica praedeterminatione aegre componi posse videntur. Quid ergo Angelicum Doctorem hac in re sensisse dicemus? Libertatem sub gratiae influxu manere integram, eum clarissime asseruisse probavimus. At quid de modo, quo gratiae efficacis cum humana libertate concordia explicetur? Non liquet. Neque mirum. Angelicus enim cum scriberet, antequam Reformationum et Jansenistarum errores libertati humanae infensi exorirentur, adeo de hac re accurate explicanda sollicitus esse non debuit. Quia tamen re minime existimamus nos prohiberi, quominus apud posteriores, quoad ejus fieri possit, ampliorem lucem quaeramus. Nolumus enim, quantumvis Angelicum religiose observantes, adstipulari iis, qui eam adamant obscuritatem, quam ipse non illuminavit.“ (E. 122.)²⁾

Mit diesem längeren Citat wollen wir abbrechen. Es war unsere Absicht, den vorliegenden Tractat zu empfehlen, damit derselbe die weiteste Verbreitung finden und einen großen Nutzen bringen möge. Kein Priester oder Theologiestudirender wird die Anschaffung desselben bereuen, vorausgesetzt, daß er ihn auch liest und studiert.

Julda.

Prof. Dr. Arenhold.

¹⁾ Vergl. E. 152, wo zu der Frage „utrum gratia habitualis ab anima ejusque potentiis realiter distinguatur, an sit potius animae modus, est autem, realis“ bemerkt wird: „Concilia fatetur ipse Suarez de subtilitatibus philosophicis nihil curasse: ergo theologos cum agamus, nec nos curabimus.“

— ²⁾ Bei dieser Gelegenheit ermahnt der Verfasser, seinem Namen entsprechend, die sich bekämpfenden Vertreter der betreffenden Schulen zum Frieden und zur Einigkeit, „ut conjunctis diversarum licet scholarum studiis firmitus sit adversus erroris insidias praesidium.“